

Die Grünflächen der Stadt Bern und die Stadtgärtnerei

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **17 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grünflächen der Stadt Bern und die Stadtgärtnerei.

INHALT

	Seite
1. GESCHICHTLICHES	126
2. DIE ARBEITSGEBIETE DER STADTGÄRTNEREI	130
3. BESITZT DIE STADT BERN GENÜGENDE GRÜNFLÄCHEN	140
4. SCHLUSSBETRACHTUNGEN	141
5. ZEITTADEL ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STADTGÄRTNEREI	143

VORBEMERKUNG.

Am 17. November 1943 waren es 30 Jahre, daß Emil Albrecht als Stadtgärtner in den Dienst der Stadt Bern getreten ist. Die Stadtgärtnerei hat sich im Verlauf dieser drei Jahrzehnte zu einem beachtlichen Dienstzweig der Stadtverwaltung entwickelt. Zahlreich sind vor allem die Neuanlagen, die in diesen drei Jahrzehnten unter der Leitung des Stadtgärtners E. Albrecht geschaffen worden sind.

Der nachfolgende Aufsatz über die Grünflächen der Stadt Bern und die Stadtgärtnerei, verfaßt von Woldemar Meier von der Stadtgärtnerei, bietet ein anschauliches Bild über deren Entwicklung und zeigt zugleich, welche großen Verdienste sich unser Stadtgärtner um die Verschönerung unseres Stadtbildes erworben hat.

St. A.

1. GESCHICHTLICHES.

Selbstbewußtsein und Mut haben in Bern früher als in anderen Städten Promenaden — öffentliche Gärten — geschaffen.

1531 verkündete ein Ratsmanual die Schließung des St. Vinzenzen-Kirchhofes: „das münster zur predigt und sinen hof zum lust“. Bis zum Beginn

des 17. Jahrhunderts blieb die erste öffentliche Anlage Berns, die Münsterpromenade (früher Kirchhof, später Plattform genannt) ein grasbewachsener Platz, den zufällig aufwachsende Bäume beschatteten. 1639 erfolgte die Pflanzung von Lindenbäumen, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1715, 1721 und 1731) den heute noch stehenden Roßkastanien weichen mußten. Gleichzeitig wurde die Promenade instandgestellt. Anlässlich der Neuausrüstung der Erker (1749—53) versah dann das Bauamt die Alleen mit zahlreichen Ruhebänken.

Nach der Freigabe des Kirchhofes als Promenade verstrichen volle 200 Jahre bis zum Bau der Grabenpromenade. Werkmeister Lutz erhielt 1740 den Bauauftrag. Ihre ursprüngliche Aufteilung — Lindenalleen und rechteckige Rasenflächen — deutet auf die vielseitigen geistigen Beziehungen, die zwischen Bern und Frankreich zur damaligen Zeit bestanden. Die Erbauer gaben ihr den Namen „Lindenhofpromenade“, der sich aber nicht einbürgerte. Beim Bau der Kornhausbrücke (1895—98) mußte der größte Teil der stattlichen Linden gefällt werden. Erst die gründliche Umgestaltung im Jahre 1938 machte aus der Grabenpromenade das, was sie ehemals war, ein Erholungsort für die Bewohner der sonnenarmen hinteren Gassen.

Als Ruheplatz war sicher auch die gegenwärtig fast vergessene Rathaus-terrasse gedacht. 1789 legte Baumeister Vivinel die Fundamente. Der Bau der Gewölbe verursachte allerhand Schwierigkeiten und erhebliche Kosten. Leider verzichtete die stets sparsame Regierung auf den weiteren Ausbau, als sie hörte, daß allein die Fundamente und Gewölbe die respektable Summe von 489 130 Fr. alter Währung kosteten. Die Fertigstellung der Terrasse erfolgte erst im 19. Jahrhundert.

Neben den genannten Promenaden innerhalb der Stadtmauern verfügte das alte Bern über zwei gärtnerisch ausgestaltete Promenadenwege in der näheren Stadtumgebung. So war die Engepromenade „mit mancherlei herrlichen und wohlgeordneten Zierbäumen und Sträuchern bepflanzt“, in deren Schatten Ruhebänke zum Rasten einluden.

Ähnliche Anlagen zierten auch den Großen Aargauerstalden sowie die Umgebung des ehemaligen Viererhauses untenaus, das später als Kaffeewirtschaft den fremdartigen Namen „Joliette“ erhielt. Als Schöpfer dieser vielbegangenen Promenadenwege wird Viererobmann Gruber mehrmals lobend erwähnt. Am weiteren Ausbau beteiligten sich verschiedene bekannte Berner Forstleute. Zuverlässige Angaben über die Entstehungszeit dieser heute verschwundenen Pflanzungen fehlen. Vermutlich wurden sie zwischen 1738 und 1753 angelegt.

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen des weitern gegen 20 prächtige Baumalleen, die eine weitsichtige Obrigkeit längs der neugebauten Ausfallstraßen pflanzen ließ. E. Mumenthaler befaßte sich in einer im Jahre 1926 erschienenen Arbeit eingehend mit der Geschichte der Berner Hochbaumalleen. Aus den spärlich vorhandenen Aufzeichnungen geht hervor, daß sowohl kulturelle wie kriegswirtschaftliche Absichten unsere Alleen gründen halfen. Die kriegswirtschaftlichen Einflüsse zeigen sich in der Wahl der Holzarten; Eschen- und Ulmenholz dienten damals vornehmlich zur Herstellung von Lafetten, Rädern und anderem Kriegsgerät. Die Bevölkerung erkannte schon früh den Wert der Alleen. 1842 bestimmte der Regierungsrat, daß die Gemeinde unter Aufsicht des Staates alle öffentlichen Straßen und damit die Bäume in ihre Pflege zu nehmen habe. Ohne Zweifel verursachte die Beschaffung von über 3000 Alleebäumen bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und dem Fehlen von leistungsfähigen Baumschulen mannigfache Schwierigkeiten. Die durchschnittliche Länge der 20 heute nahezu 200 Jahre alten Hochbaumalleen mißt 960 m, jene der 123 Baumpflanzungen jüngeren Datum dagegen nur 270 m. Solche Vergleiche reden eine deutliche Sprache! Dessen ungeachtet fehlen immer noch umfassende Maßnahmen zum Schutze dieser einzigartigen Kulturdenkmäler.

In der politisch bewegten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schenkten die Behörden den Promenaden wenig Beachtung. An ihrer Stelle förderten Pflanzenfreunde, Förster und Wissenschaftler mit privaten Mitteln den öffentlichen Gartenbau. Erwähnenswert ist, daß Polizeidirektor von Steiger 1809 beim „Kleinen Bremgarten“, da, wo heute der Studerstein steht, eine Anlage erstellte, bestehend aus einer Anzahl winterharter Bäume und Sträucher. Diese botanische Anlage galt während nahezu 50 Jahren als „die sehenswerteste und größte botanische Anstalt der Schweiz“. Sie zählte 1821 gegen 200 verschiedene Arten und Unterarten. Ausführliche Namensschilder gaben Auskunft über die Klassifikation und Herkunft der einzelnen Pflanzen. Die Doppelaufgabe der Anlage — botanische Sammlung und öffentlicher Garten — suchte den Gartentraditionen des 18. Jahrhunderts bewußt entgegenzutreten. Selbst Wissenschaftler von Ruf, wie Prof. Dr. Brunner, betonen dies nachdrücklich: „Zwar handelte es sich hier zunächst um das Vergnügen des Publikums, und einzig hierin ziemt es dem Republikaner, seine Belohnung zu suchen“. Von den reichen Pflanzenschätzen der ehemals berühmten Anlage — auch Kessysood-Anlage genannt — ist heute nicht mehr viel zu sehen. Nur wenige Nadelhölzer und Laubbäume konnten sich behaupten. Sie beschatteten gemeinsam mit mächtigen Eichen den 1893 erstellten Gottlieb-Studer-Denkstein.

Nach der Wahl der Stadt Bern zum Bundessitz (1848) und der Aufnahme des Eisenbahnverkehrs (1857) belebte sich die Bautätigkeit und mit ihr das Interesse für neue Promenaden. Im Jahre 1858 entstand die Schmuckanlage auf der Bundesterrasse vor dem heutigen Bundeshauswestbau; der nordseitige Hof dieses Gebäudes wurde zwei Jahr später gärtnerisch ausgestaltet. 1862 erhielt der Bahnhofplatz eine Schmuckanlage mit Schattenbäumen und Blumenbeeten, die 1917 den Geleiseanlagen der Solothurnbahn weichen mußten. Im Jahre 1862 siedelte ebenfalls der botanische Garten vom engen Barfüßerkirchhof ins sonnige Rabbental über, und 1873 ließ die Gemeinde den früheren Galgenhubel (Friedbühl) zur Promenade herrichten. Mit großem Geschick ging die junge Einwohnergemeinde auch an den Ausbau der „Kleinen Schanze“ zu einer Bern würdigen Promenade. Die dortigen längst überholten Befestigungswerke wurden schon 1817 teilweise verebnet und zu einer englischen Anlage ausgebaut. Viel zu reden gab in den 1860er Jahren zwischen den Stadtbehörden und dem Staate die Frage der westlichen Fortsetzung der Bundesgasse und die Erhaltung der Kleinen Schanze als Promenade. Der Staat als Eigentümer des Schanzengebietes, wollte das Kleinschanzenareal als Bauland vergrünten und lehnte alle Kaufangebote von seiten der Gemeinde ab. 1871 leitete der Regierungsrat das gerichtliche Expropriationsverfahren ein, worauf die Gemeinde sowie zahlreiche Privatpersonen lebhaften Protest erhoben. Eine auf Endes des Jahres zustandgekommene „Übereinkunft“ regelte die Verhältnisse der Nordbastion. Das Gebiet der heutigen Promenade gelangte indes nach langwierigen erneuten Verhandlungen erst 1873 ins Eigentum der Stadt Bern. Als Entgelt erhielt der Kanton 44,5 Jucharten Land auf dem Beundenfeld zum Bau der Militäranstalten und 850 000 Fr. für verschiedene Staatsdomänen innerhalb der Stadt (u. a. das Kornhaus). Unmittelbar nach Abschluß der Kauf- und Tauschverhandlungen wurde die Baukommission mit der Ausarbeitung von Plänen und Kostenvoranschlägen beauftragt. Am 24. April 1874 bewilligte hierauf die Einwohnergemeindeversammlung den verlangten Kredit von 108 000 Fr. für den Ausbau der Kleinschanzenpromenade. Zwei Jahre später konnte die vielumstrittene Anlage der Öffentlichkeit übergeben werden; niemand nahm Anstoß daran, als die Schlußabrechnung eine beträchtliche Kostenüberschreitung ergab. 135 000 Fr. Baukosten für eine Promenade waren für damalige Zeiten eine besondere Tat!

Große Verdienste um die Schaffung neuer und die Ausgestaltung vorhandener Anlagen hat sich der im Jahre 1877 gegründete Verschönerungsverein (VVB) erworben. Während der ersten 25 Jahre seines Bestehens befaßte er sich, gemeinsam mit den Quartier- und Gassenleuten, fast aus-

schließlich mit der Neuanlage von Grünflächen und der Verbesserung bestehender Anlagen. Der Verschönerungsverein schenkte auch den Ruhebänken seine Aufmerksamkeit. Das Inventar des Jahres 1909 zählte deren 246 Stück, wovon 1912 nahezu die Hälfte in den Besitz der Gemeinde übergingen.

Mit Umsicht und Liebe förderte der VVB aber auch den Fensterschmuck. Ein aus Fachmännern bestehendes Prämiierungskomitee führte zwischen 1887 und 1913 sieben Fensterschmuckprämiierungen durch. Für die besten Dekorationen wurden jeweils Bareträge, Diplome oder Pflanzen verabfolgt.

Die Stadt müßte heute auf vieles verzichten, das uns unentbehrlich, ja selbstverständlich scheint, wenn der VVB nicht volle 25 Jahre — bis zur Wahl eines hauptamtlichen Stadtgärtners im Jahre 1876 — in selbstloser Weise das Stadtgärtneramt betreut hätte.

Das anderweitig stark in Anspruch genommene Bauamt befaßte sich nur in dringenden Fällen mit der Anlage von Grünflächen. 1877 mußte es wohl oder übel den Hirschenpark nach der Engehalde verlegen und ein Jahr später zwei Baumreihen im Hirschengraben pflanzen. Des weitern bedingte 1899 der Bau der Umformerstation im Monbijou die Verlegung der Stadtgärtnerei nach der Brunnamte.

2. DIE STADTGÄRTNEREI.

Die Bestrebungen der Stadtverwaltung zur Verschönerung des Stadtbildes durch die Pflege der vorhandenen und die Erstellung neuer Grünflächen fanden ihre Krönung in der Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Stadtgärtners. Am 7. Dezember 1876 wählte der Gemeinderat Wilhelm Ankele zum ersten vollamtlich beschäftigten Stadtgärtner. Im baufälligen Gewächshaus des Monbijoufriedhofes mußte er seine Gruppenpflanzen ziehen. Mager waren auch die Kredite, die dem ersten Stadtgärtner zur Verfügung standen. Sie reichten kaum für den ordentlichen Unterhalt.

Nach dem Tode von Stadtgärtner Ankele wurde die Stadtgärtnerei vom Tiefbauamt getrennt und als selbständige Abteilung der Baudirektion unmittelbar unterstellt. Als neuen Stadtgärtner wählte der Gemeinderat, mit Amtsantritt auf den 17. November 1913, Herrn Emil Albrecht, Adjunkt des Gartenbauamtes der Stadt Zürich. Unter seiner Leitung befaßte sich die Gemeinde fortan aus eigener Initiative mit dem Ausbau und der Mehrung des öffentlichen Grüns.

Die Arbeitsgebiete der Stadtgärtnerei sind in der Gemeindeordnung vom 1./2. Mai 1920 folgendermaßen umschrieben. Der Stadtgärtnerei obliegen:

1. Die Projektierung, Planausarbeitung, Leitung und Abrechnung der ihr übertragenen Neubauten und Korrekturen von Gartenanlagen, Promenaden, Alleen und Spielplätzen;

2. die Besorgung des Unterhalts der öffentlichen Anlagen und Alleen und des gärtnerischen Unterhalts des Tierparks und der Badeanstalten;

3. der Betrieb der Gärtnerei, Staudenschule und Baumschule;

4. die Oberaufsicht über die gärtnerischen Anlagen der Friedhöfe.

Praktisch zerfällt das Tätigkeitsgebiet der Stadtgärtnerei in die zwei großen Abteilungen:

A. Pflege, Unterhalt und Neuanlage von Baumpflanzungen, Schmuckanlagen, Grünhalden und Reservaten. In der Gärtnersprache pflegt man dieses Arbeitsgebiet unter dem Schlagwort „dekoratives Grün“ zusammenzufassen.

B. Pflege, Unterhalt und Neuanlagen von Promenaden, Ruheplätzen, Kinderspielplätzen, Turn-, Sport- und Badeplätzen und Schulgärten. Dieser Teil des Arbeitsgebietes wird in der Gärtnersprache als das „nutzbare oder physische Grün“ bezeichnet.

A. BAUMPFLANZUNGEN, SCHMUCKANLAGEN, GRÜNHALDEN UND RESERVATE (dekoratives Grün).

Zu dieser Gruppe zählen alle Anlagen, die von der Bevölkerung nicht als Spiel- oder Ruheplätze benutzt werden können; sie dienen vornehmlich der Auflockerung und Verschönerung des Stadtbildes.

1. BAUMPFLANZUNGEN LÄNGS VERKEHRSTRASSEN.

E. Mumenthaler bezeichnet in seiner Arbeit „Die Baumalleen um Bern“ alle aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Baumpflanzungen als Hochbaumalleen. Die weitausladenden, nicht geschnittenen Kronen der heute gegen 200 Jahre alten Bäume bilden geschlossene Laubengänge, Alleen. Sämtliche später, vornehmlich in den Außenquartieren angelegten Baumpflanzungen zeigen ein anderes Aussehen. Sie beschatten enge Straßenzüge und stehen oft in nächster Nähe von Wohnhäusern. Aus gesundheitlichen und verkehrstechnischen Gründen müssen diese Bäume periodisch gelichtet und teilweise stark zurückgeschnitten werden. Ihre Kronen werden sich auch nach 200 Jahren nie schließen; wir nennen sie deshalb kurzweg Straßenbäume.

Neben den Hochbaumalleen und Straßenbäumen beleben vielerorts mächtige Einzelbäume das Straßenbild.

Das nachfolgende Zahlenmaterial über die Baumpflanzungen längs Verkehrsstraßen ist dem Bauminventar der Stadt Bern entnommen, das die Stadtgärtnerei auf den 1. Januar 1942 letztmals erstellt hat.

Straßenzüge mit	Anzahl	Länge der Alleen in m			Bäume insgesamt
		einreihig bepflanzt	zweireihig bepflanzt	zusammen	
Hochbaumalleen	20	10 220	8 810	19 030	3064
Straßenbäumen	123	23 020	10 020	33 040	5202
Einzelbäumen	—	—	—	—	330
Zusammen	143	33 240	18 830	52 070	8596

Der Art nach handelt es sich um folgende Bäume:

Baumart	Hochbaumalleen	Straßenbäume	Einzelbäume	Insgesamt
Ahorn	492	1306	58	1856
Ulme	967	689	20	1676
Linde	664	868	76	1608
Roßkastanie	83	792	33	908
Esche	712	91	5	808
Akazie	6	444	31	481
Platane	117	286	35	438
Birke	2	250	1	253
Rotdorn	—	171	1	172
Obstbäume	—	118	—	118
Andere Arten	21	187	70	278
Zusammen	3064	5202	330	8596

Der Aufstellung ist zu entnehmen, daß in den Hochbaumalleen die Nutzhölzer (Esche, Ulme) vorherrschen, bei den Straßenbäumen dagegen die weichholzigen Zierbäume (Ahorn, Linde und Roßkastanie). Die Kosten für den Unterhalt der umfangreichen Baumpflanzungen belaufen sich pro Jahr auf 42 000 bis 50 000 Fr.

2. SCHMUCKANLAGEN.

Grünflächen, die zufolge ihrer geringen Ausdehnung oder anderer Umstände nicht mit Spazierwegen und Ruhebänken versehen werden können, nennen wir Schmuckanlagen. Beispiele: Anlage vor dem Verwaltungsgebäude der BKW auf dem Viktoriaplatz, Zierrasenfläche zwischen den Geleiseanlagen der Straßenbahn auf dem Bubenberplatz.

Schmuckanlagen 1850—1943.

Jahr	Anzahl	Fläche m ²	Auf 1 Einwohner m ²	Jahr	Anzahl	Fläche m ²	Auf 1 Einwohner m ²
1850	—	—	—	1910	12	11 610	0,14
1860	1	2400	0,08	1920	22	17 590	0,17
1870	3	4560	0,13	1930	32	21 590	0,19
1880	3	4560	0,10	1940	50	43 000	0,34
1890	6	6640	0,14	1943	51	43 750	0,33
1900	8	8520	0,13				

Die Übersicht zeigt, daß sich die Zahl der Schmuckanlagen besonders nach dem ersten Weltkrieg ganz beträchtlich erhöhte. Dessen ungeachtet wäre Bern aber noch heute eine nüchterne, blumenarme Stadt, wenn neben den 51 Schmuckanlagen (Blumenbeete, Sträuchergruppen oder Zierrasenflächen) die blumengeschmückten Fenster und Balkone fehlten. Diese beleben unsere heimeligen Gassen und dürfen deshalb als Schmuckanlagen im weiteren Sinne des Wortes bewertet werden. Leider fehlen zuverlässige Zahlen über den Umfang des Fensterschmuckes in Bern. Genaue Zählungen würden aber ergeben, daß es neben Geschäftsleuten, Banken, Gaststätten und öffentlichen Verwaltungen vor allem Privatleute sind, die im Interesse der Allgemeinheit Fensterpflanzen hegen und pflegen.

3. GRÜNHALDEN.

Große Teile der meist steil zur Aare abfallenden Hänge sind nicht überbaut. Sie bilden einen fast lückenlosen Grüngürtel, der dem Stadtbild ein besonderes Gepräge verleiht. Wir bezeichnen diese land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen als Grünhalden. Beispiele: Schütte, Heuwiesen unter- und oberhalb des Aargauer- und Muristaldens, Wäldchen hinter der Polizeikaserne auf dem Waisenhausplatz. Die neun Grünhalden und drei projektierte, vorläufig noch landwirtschaftlich genutzte Grünflächen (ehemaliger Sportplatz Eichholz, Kleingartenareal unterhalb des Kirchgemeindehauses Johannes, Heuwiesen längs des Dalmaziquais) messen zusammen 24,3380 ha.

4. RESERVATE.

Das einzigschöne Naturreservat in der Elfenau umfaßt ausgedehnte Auenlandschaften mit freien Wasserflächen, die von Wildenten und anderen Wasservögeln bevölkert sind, einen steilen Südhang mit einer Trockenrasenmatte, Laubwald und ausgedehnte Fettmattengebiete.

Neben der Elfenau wird im Wyßloch ein kleines, künstlich geschaffenes Vogelreservat unterhalten.

Der Flächeninhalt der beiden Reservate mißt 28,9250 ha.

B. PROMENADEN, KINDERSPIELPLÄTZE, ÜBUNGSPLÄTZE, TURN-, SPORT-, BADEPLÄTZE, SCHULGÄRTEN UND WÄLDER (nutzbares Grün).

Die Promenaden usw. (nutzbare Grünflächen) werden von der Stadtbevölkerung zum Aufenthalt im Freien benützt. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Benutzer. So benötigen z. B. die nichtsporttreibenden Erwachsenen stille Promenaden und Ruheplätze, das vorschulpflichtige Kind besonders eingerichtete Spielplätze mit Sandgruben und Plantschbecken, die schulpflichtigen Kinder dagegen geräumige Spielflächen und Badeplätze und die vielen Sportler zweckmäßige Übungsplätze.

1. PROMENADEN UND KLEINE RUHEPLÄTZE.

Hier suchen die Erwachsenen, vor allem ältere und gebrechliche Leute oder Mütter mit Kleinkindern, Erholung. Neben gutgebauten Spazierwegen, die auch bei schlechtem Wetter begangen werden können, stehen auf den Promenaden viele Ruhebänke, Schattenbäume und Blumenbeete. Die Rasenflächen dienen der Augenweide und dürfen nicht betreten werden. Die Promenaden erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie sich in der Nähe von Wohnquartieren befinden, also leicht erreichbar sind. Beispiele: Große und Kleine Schanze, Münsterpromenade, Bundesterrasse und Rosengarten.

Promenaden und kleine Ruheplätze 1850—1943.

Jahr	Anzahl Anlagen	Fläche in ha	Auf 1 Einwohner entfallen m ²	Jahr	Anzahl Anlagen	Fläche in ha	Auf 1 Einwohner entfallen m ²
1850	6	3,4810	1,26	1910	20	12,1530	1,42
1860	8	4,0710	1,40	1920	28	18,9680	1,81
1870	9	6,5310	1,84	1930	33	23,1360	2,07
1880	13	9,6920	2,24	1940	39	36,0030	2,85
1890	16	9,7840	2,03	1943	41	36,5800	2,79
1900	17	10,4950	1,63				

2. KINDERSPIELPLÄTZE.

Wir unterscheiden:

a) Kinderspielplätze in Promenaden.

Als während des ersten Weltkrieges der Ruf nach Kinderspielplätzen ertönte, fehlte es besonders in den älteren Stadtteilen an hierfür geeigneten

Landstücken. Die Stadtgärtnerei versah deshalb vorerst verschiedene bestehende Promenaden mit mobilen Spielsandtischen. Beispiele: Graben- und Münsterpromenade, Kleine und Große Schanze, Lorraineplatz.

Bei gutem Wetter herrscht rings um diese zweckmäßigen Spielsandtische Hochbetrieb. Leider können sich aber die Kinder auf den an und für sich engen Promenaden nicht nach Herzenslust bewegen; die Spielplatzflächen sind viel zu klein. In den Nachkriegsjahren wurden deshalb besondere Kinderspielplätze geschaffen.

b) Kinderspielplätze ohne Spielrasen.

Diese Gruppe zählt 7 meist kleine, in den Außenquartieren liegende Anlagen, die überaus fleißig benutzt werden. Beispiele: Spielplatz Steckgut (Lorrainestraße), Gryphenhübeli und Roßfeld, Hofanlage Gesellschaftsstraße.

c) Kinderspielplätze mit Spielrasen.

Bei der Planung dieser Anlagen wurden die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Kinderspielplatzgestaltung berücksichtigt. Blumenbeete und Sträuchergruppen treten in den Hintergrund. Geräumig dagegen ist überall die Spielrasenfläche, die jederzeit betreten werden darf. Verschiedene dieser Anlagen besitzen gemauerte Sandgruben und Trinkwasserbrunnen mit passenden Werken bernischer Bildhauer. Beispiele: Anlagen an der Humboldt- und Karl-Schenk-Straße, bei der Johanneskirche, auf dem ehemaligen Tierparkareal an der Tiefenastraße.

Die Kinderspielplätze 1910—1943.

Jahr	a) in Promenaden		b) ohne Spielrasen		c) mit Spielrasen		Zusammen	
	Anzahl	Fläche m ²	Anzahl	Fläche m ²	Anzahl	Fläche m ²	Fläche m ²	Auf 1 Einwohner m ²
1910	—	—	—	—	—	—	—	—
1920	7	2460	—	—	1	2 750	5 210	0,05
1930	9	3560	3	1970	7	20 210	25 740	0,23
1940	10	4940	6	4930	16	56 450	66 320	0,52
1943	11	6940	7	7530	16	56 450	70 920	0,54

3. ÜBUNGSPLÄTZE FÜR SCHULKINDER UND ERWACHSENE.

a) Turnplätze.

Zur Erteilung des Turnunterrichtes stehen den stadtbernischen Schulen gegenwärtig 39 Turnplätze zur Verfügung. Hievon sind:

- 18 Plätze mit Spielrasen und Hartbelagflächen versehen,
- 8 reine Hartbelagplätze,
- 8 ausgesprochene Rasenplätze und
- 5 Pausenplätze (Hartbelag) ohne Weichbodenanlagen.

In den Abendstunden werden die Turnplätze von den Turn- und Sportvereinen ausgiebig benutzt; den Kindern indessen ist der Zutritt während der schulfreien Zeit nicht durchwegs gestattet.

Die Entwicklung der Turnplätze 1860—1943.

Anzahl Plätze mit	1860	1870	1880	1890	1900	1910	1920	1930	1940	1943
Hartbelag	—	2	4	5	7	10	16	14	13	13
Spielrasen u. Hartbelag	—	—	—	1	3	3	4	13	18	18
Spielrasen	—	—	—	—	—	—	1	7	8	8
Zusammen	—	2	4	6	10	13	21	34	39	39

Der Flächeninhalt der Turn- und Pausenplätze betrug im Jahre 1943:

Hartbelagfläche	7,3150 ha
Spielrasenfläche	10,1710 „
Zusammen	17,4860 ha.

b) Sportplätze.

Die Sportplätze gehören mit den Turnplätzen zu den zielbewußt geförderten Grünflächen. Insbesondere während der letzten 25 Jahre wurde eifrig an ihrer Mehrung und Verbesserung gearbeitet.

Die Entwicklung der Sportplätze 1900—1943.

Jahr	Anzahl Plätze	Flächeninhalt in ha
1900	—	—
1910	2	2,2700
1920	2	2,2700
1930	8	19,1950
1940	9	20,0820
1943	9	22,1720

Die Sportplätze 1943.

Ortsbezeichnung	Erstellt im Jahre	Eigentümer der Anlage	Anzahl			Fläche ha
			Spielplätze	Tennisplätze	Aschenbahnen	
Sportplatz Spitalacker .	1902	Young Boys	1	—	—	1,1000
Stadion Neufeld	1924	FC. Bern	4	8	1	6,1200
„ Wankdorf	1925	Young Boys	2	—	—	5,9600
Sportplatz Länggasse ..	1926	Gem. Bern	1	—	—	0,7930
„ Weißenstein .	1926	„	1	—	—	1,2120
„ Bümpliz	1926	„	1	—	—	1,8400
„ Wyler	1931	„	1	—	—	0,8500
„ Dr. Wander AG.	1932	Dr. Wander	1	6	—	1,2070
Turnerstadion Wankdorf	1941	Gem. Bern	1	—	1	3,0900
Zusammen	.	.	13	14	2 ¹⁾	22,1720

¹⁾ Weitere Aschenbahn: Turnplatz Schwellenmätteli.

c) Badeplätze.

Der Nutzwert der Badeplätze steht über demjenigen der Turn- und Sportplätze, weil sie während der Badezeit von morgens bis abends ununterbrochen und unentgeltlich allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich sind.

Neben den zweckmäßig eingerichteten Badeanstalten werden, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, die offenen Flußstrecken der Aare ober- und unterhalb der Stadt recht ausgiebig als Picknick- und Badeplätze benutzt.

Mit der Inbetriebnahme der Ka-We-De konnte die Dauer der Badezeit in Bern merklich verlängert werden. Seit einer Reihe von Jahren verlegen denn auch die Schulen im Vorsommer den Schwimmunterricht dorthin. Für die Benutzung der Ka-We-De wird ein bescheidenes Eintrittsgeld erhoben.

Die Badeanstalten 1943.

Bezeichnung	Fläche in ha
Akademische Badanstalt	0,2430
Badanstalten im Marzili:	
Bubenseeli, Familien- und Frauenbad	5,1000
Badanstalt Lorraine	0,6200
Badweiher Bümpliz	0,0500
Weiermannshausseeli	2,6700
Ka-We-De	1,0420
Zusammen	9,7250

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß der Flächeninhalt der Übungsplätze für Schulkinder und Erwachsene denjenigen der übrigen nutzbaren Grünflächentypen weit übertrifft. Er beträgt:

Art der Anlagen	Fläche in ha	Auf 1 Einwohner entfallen m ²
Turnplätze	17,4860	1,33
Sportplätze	22,1720	1,69
Badeplätze	9,7250	0,74
Zusammen	49,3830	3,76

4. SCHULGÄRTEN.

In den Schulgärten wird von den Schülern vor allem körperliche Arbeit geleistet. Diese bildet, wie das Turnen und Baden, eine notwendige und willkommene Abwechslung im Schulbetrieb. Die Schulgärten müssen deshalb zum nutzbaren Grün gerechnet werden. Ihr Ausbau erfolgte nach Schluß des vorigen Weltkrieges. Heute besitzen sämtliche Primar- und Sekundarschulen der Stadt Bern eigene, gut eingerichtete Schulgärten. Der Flächeninhalt der 25 Schulgärten mißt 2,7000 ha.

In der Reihe des nutzbaren Grünes sind noch die Wälder aufzuführen, die aber der Stadtgärtnerei nicht viel zu schaffen geben, weil die Einwohnergemeinde recht wenig Wald besitzt, nämlich nur 14 ha von den insgesamt 1726,3 ha Wald innerhalb der Gemeindegrenze. Der größte Waldbesitzer ist mit 1202 ha die Burgergemeinde. Auf private Besitzer entfallen 502,8 ha, auf den Kanton 6,9 und auf den Bund 0,6 ha.

Jedermann darf sich in diesen weitläufigen, natürlichen Grünflächen nach Herzenslust bewegen. In großzügiger Art und Weise haben sich besonders die burgerlichen Forstbehörden für die Erschließung der Wälder eingesetzt. Dessen ungeachtet dürfen wir aber den Wald nicht als Grünfläche im bisher besprochenen Sinne bewerten. Abgesehen vom Dählhölzli und Steinhölzli sowie einigen Teilen des stadtseitigen Randes des Bremgartenwaldes, sind von den meisten Wohnquartieren bis zum nächsten Wald größere Marschleistungen nötig. Werktätige benutzen daher fast ausschließlich die Sonntage für einen Waldspaziergang. Für den täglichen Gebrauch sind deshalb Promenaden, Ruhe- und Kinderspielplätze innerhalb der bebauten Gebiete nach wie vor notwendig.

Eine Zusammenfassung der vorangehenden Einzelausweise ergibt folgendes Bild:

Das öffentliche Grün 1943.

Art der Grünfläche	Anzahl Anlagen	Flächeninhalt in ha	Auf 1 Einwohner entfallen m ²
A. Dekoratives Grün:			
Schmuckanlagen	51	4,3750	0,33
Grünhalden	9	24,3380	} 4,06
Reservate	2	28,9250	
Zusammen	62	57,6380	4,39
B. Nutzbares Grün:			
Promenaden und Ruheplätze	41	36,5800	2,79
Kinderspielplätze:			
a) in Promenaden	11	0,6940	} 0,54
b) ohne Spielrasen	7	0,7530	
c) mit Spielrasen	16	5,6450	
Übungsplätze für Schulkinder und Erwachsene:			
a) Turnplätze	39	17,4860	} 3,76
b) Sportplätze	9	22,1720	
c) Badeplätze	6	9,7250	
Schulgärten	25	2,7000	0,21
Zusammen	154	95,7550	7,30
Dekoratives und nutzbares Grün			
Zusammen	216	153,3930	11,69
C. Wälder			
	—	1726,3000	131,57

Zur Abrundung des Bildes werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtgärtnerei, 1860 bis 1942. Die Aufwendungen für Promenaden beliefen sich 1860 auf rund 4442 Fr. gegenüber 320 973 Fr. im Jahre 1942. Für den Tiergarten, den Bärengraben und den Ententeich wurden vor rund 80 Jahren 2238 Fr. verausgabt, heute dagegen 104 072 Fr.

Die Gesamtausgaben für den Unterhalt und den Ausbau der Grünflächen der Stadtgemeinde Bern sind von 6679 Fr. im Jahre 1860 auf 490 836 Fr. im Jahre 1942 gestiegen. Die Ausgaben sind somit heute 73mal größer als vor 82 Jahren.

Die ordentlichen (reinen) Ausgaben für Grünflächen 1860—1942.

Reinausgaben in Franken.

Jahr	Promenaden	Neuanlage von Promenaden	Badanstalten	Tiergarten Bärengaben Ententeich	Schulgärten	Zusammen
1860	4 442	—	—	2 238	—	6 680
1870	4 599	—	—	3 195	—	7 794
1880	12 422	—	—	4 533	—	16 955
1890	34 613	—	3 586	3 396	—	41 595
1900	33 360	—	12 676	4 216	—	50 252
1910	44 994	—	15 177	9 220	672	70 063
1920	170 866	15 416	35 537	17 921	2737	242 477
1930	244 330	17 494	29 741	24 500	5308	321 873
1940	275 072	24 947	31 776	86 773	6137	424 705
1942	320 973	18 510	40 215	104 072	7066	490 836

3. BESITZT DIE STADT BERN GENÜGEND GRÜNFLÄCHEN ?

Auf Grund umfangreicher und gründlicher Untersuchungen verschiedener Städtebaufachmänner, besonders Dr. A. Wagner, Berlin, sind an nutzbaren Grünflächen folgende Mindestflächen pro Einwohner vorzusehen:

Kinderspielplätze	2,4 m ²
Promenaden und Ruheplätze	2,5 „
Turn-, Sport- und Badeplätze	6,0 „

Bis vor kurzem genügten für die letztgenannten Anlagen 3 m². Nach der Einführung der dritten Schulturnstunde und zur Durchführung des Vorunterrichtes verlangt die Schweizerische Turnkommission, Abteilung Athletik (SFAV) in einem soeben erschienenen „Merkblatt für den Bau von Gemeindesportplätzen“ eine bedeutende Vermehrung der Turn- und Sportplatzanlagen, wobei hervorgehoben wird, daß die geforderten 6 m² Übungsplatzfläche erst dem englischen Spielplatzgesetz aus dem Jahre 1906 entsprechen.

Ein Vergleich der oben angeführten Normen mit den gegenwärtig in Bern vorhandenen nutzbaren Grünflächen zeigt, welche Typen von öffentlichen Anlagen ausgebaut und vermehrt werden müssen.

Art der Grünfläche	Auf 1 Einwohner	
	errechnete Mindestfläche m ²	vorhanden im Jahre 1943 m ²
Kinderspielplätze	2,4	0,54
Promenaden und Ruheplätze	2,5	2,79
Turn-, Sport- und Badeplätze	6,0	3,76

Bei der Verteilung und Planung der nutzbaren Grünflächen ist in erster Linie auf die Einwohnerzahl, Bebauung und Wohndichte der einzelnen Stadtteile und Quartiere Rücksicht zu nehmen. Dieser Forderung wurde bis heute auch in Bern zu wenig Beachtung geschenkt. Sowohl die Promenaden wie die Kinderspielplätze sind recht unregelmäßig verteilt.

Die Verteilung einiger nutzbarer Grünflächen im Jahre 1941.

Stadtteil	Einwohner		Fläche in ha		Auf 1 Einwohner entfallen m ²	
	überhaupt	auf 1 ha	überhaupt	davon Wald	Kinderspielplätze	Promenaden
Innere Stadt	12 981	154	84	—	0,07	2,55
Länggasse-Felsenau .	23 726	59	1141	742	1,36	3,72
Mattenhof-W'bühl .	33 891	75	675	225	0,35	0,45
Kirchenfeld-Sch'halde	18 730	34	619	67	0,15	13,97
Breitenrain-Lorraine	32 182	58	611	53	0,51	0,87
Bümpliz-Oberbottigen	8 821	6	2028	639	0,45	0,00
Stadt Bern	130 331	38	5158	1726	0,53	2,76

4. SCHLUSSBETRACHTUNGEN.

Während des vorigen Weltkrieges beschäftigte die Stadtgärtnerei neben dem Anbau von Kartoffeln vor allem die Instandstellung der bestehenden Promenaden. Aus naheliegenden Gründen erhielten die Grünflächen aber erst in den Nachkriegsjahren namhaften Zuwachs. Mit Hilfe von Notstandskrediten förderte die Stadt Bern vorweg alle jene Grünflächen, die der körperlichen Ertüchtigung der Stadtbewohner dienen. Jedes Schulhaus erhielt neben dem bisher üblichen Turnplatz mit Hartbelag einen geräumigen Rasenspielplatz. Bei der Herrichtung der Sportplätze halfen die einzelnen Sportvereine wacker mit. Die Verbesserung der verschiedenen aus dem vorigen Jahrhundert stammenden öffentlichen Badeanstalten erfolgte etappenweise. Als Neuanlagen verdienen Erwähnung der 1923 eröffnete Badweiher in Bümpliz und die durch eine Privatgesellschaft

betriebene Ka-We-De (Wellenbad und Kunsteisbahn), die 1934 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Außer den Spielplätzen für Schulkinder und Erwachsene entstanden besondere Kleinkinderspielplätze. Schon während der Kriegsjahre wurden verschiedene Promenaden mit transportablen Spielsandtischen ausgerüstet. Selbständige Kinderspielplätze mit festgebauten Sandgruben, Laufbalken und Schaukeln brachten aber erst die Nachkriegsjahre.

Aus der gleichen Zeit datieren des weitern die mustergültigen Schulgärten.

Bescheidener ist die Zahl der seit 1913 erstellten Promenaden. Neben dem 1914 begonnenen Rosengarten verdient vor allem die 1928/1929 nach der Elfenau verlegte Stadtgärtnerei besondere Erwähnung. Die Freilandanzuchtquartiere dürfen jederzeit ungehindert betreten werden. Unzählige Besucher bestaunen die reichen Pflanzenbestände. Als Kuriosum gilt die im Jahre 1937 erbaute Kasinopromenade. Die dort gepflanzten Kastanienbäume stehen auf der Großgarage, die den ehemaligen Münzgraben ausfüllt. Ähnlichen Zwecken wie die Promenaden dienen die zahlreichen kleineren Ruheplätze in den Außenquartieren. Beispiele sind die 1937 in Angriff genommene Tavel-Terrasse am Kleinen Muristalden und der Otto-von-Greyerz-Hubel südlich des Schoßhaldenfriedhofes.

Erfreulichen Zuwachs verzeichnen die Schmuckanlagen in den vergangenen 30 Jahren. Überall, vor öffentlichen Gebäuden, an Straßenkreuzungen und Böschungen grüßen den Vorbeigehenden Blumenbeete oder Sträuchergruppen. Sie verschönern und beleben, gemeinsam mit den zahlreichen Baumpflanzungen, das Straßenbild unserer meist dicht überbauten Außenquartiere.

Zu den markantesten Grünflächen unserer Stadt zählt unstreitbar der 1937 eröffnete Tierpark im Dählhölzli. Ein lauschiger Spazierweg verbindet ihn mit dem landschaftlich reizvollen Naturschutzgebiet der Elfenau. Bern darf auf diesen großen, zusammenhängenden Naturpark stolz sein. Als weiteres zeitgenössisches Beispiel bernischen Gemeinsinnes ist die Aktion „Bern in Blumen“ zu bezeichnen. Seit 1937 grüßen Blumen und Ranken in nie gesehener Mannigfaltigkeit von den Fenstern der Altstadt wie der Außenquartiere. Bern will mit Blumen Arbeit und Freude schaffen und vor aller Öffentlichkeit zeigen, daß es den Glauben an eine bessere Zukunft nicht verloren hat. Die Stadtgärtnerei unterstützt diese Aktion durch Vermittlung von Fensterpflanzen an Minderbemittelte. Sie organisiert ferner die Durchführung der alljährlichen Fensterschmuckprämierungen.

Der gegenwärtige Weltkrieg hat das vielseitige und zielbewußte öffentliche Gartenschaffen der Stadt Bern jäh unterbrochen. Verschiedene Sport-

plätze sowie Teile von Promenaden und Schmuckanlagen wurden parzelliert und den Kleinpflanzern zur Bebauung überlassen.

Die einzige größere seit Kriegsausbruch neu hinzugekommene Grünfläche verdankt Bern einem Vermächtnis des weltbekannten, 1917 verstorbenen Berner Arztes, Prof. Dr. Theodor Kocher. Der 5370 m² messende Theodor-Kocher-Park wurde der Gemeinde zu Beginn des Jahres 1942 von der Bürgergemeinde abgetreten und unverzüglich im Sinne des Testators als Erholungsort für jung und alt ausgebaut.

ANHANG.

STADTGÄRTNEREI BERN : Direktion und Personalbestand 1942

1. Oberbehörde: Baudirektor II.
 2. Betriebsleitung: Stadtgärtner.
 3. Personal: a) Männliches: 1 Obergärtner
19 Gärtner
2 Vorarbeiter (Gärtner)
1 Chauffeur
1 Reparatteur
22 Hilfsarbeiter
1 Promenadenaufseher
1 Laufbursche
22 Notstandsarbeiter (nur v. März—Oktober)

Zusammen 70
 - b) Weibliches: 3 Gärtnerinnen (nur v. März—Oktober)
- Personal zusammen 73

5. ZEITTADEL ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STADTGÄRTNEREI.

- | | |
|------|--|
| 1876 | 7. Dezember: Wahl des ersten vollamtlich beschäftigten Stadtgärtners, Wilhelm Ankele, durch den Gemeinderat. |
| 1877 | Gründung des Verschönerungsvereins der Stadt Bern und Umgebung (VVB). |
| 1899 | Verlegung der Stadtgärtnerei vom Monbijou in die Brunnamatte. |

- 1913 Die Stadtgärtnerei wird nach dem Tode von Stadtgärtner Ankele vom Tiefbauamt getrennt und als selbständige Abteilung der Baudirektion unmittelbar unterstellt.
17. November: Emil Albrecht, Adjunkt des Gartenbauamtes der Stadt Zürich, wird zum Stadtgärtner gewählt.
- 1920 Die Stadtgärtnerei wird nach der Gemeindeordnung vom 1./2. Mai 1920 als selbständige IV. Abteilung der Baudirektion II unterstellt. Ihre Geschäfte sind folgendermaßen umschrieben:
1. die Projektierung, Planausarbeitung, Leitung und Abrechnung der ihr übertragenen Neubauten und Korrekturen von Gartenanlagen, Promenaden, Alleen und Spielplätzen;
 2. die Besorgung des Unterhalts der öffentlichen Anlagen und Alleen und des gärtnerischen Unterhalts des Tierparkes und der Badeanstalten;
 3. der Betrieb der Gärtnerei, Staudenschule und Baumschule;
 4. die Oberaufsicht über die gärtnerischen Anlagen der Friedhöfe.
- 1929 Verlegung der Stadtgärtnerei in die Elfenau. Neueinrichtung und Ausbau.